

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Band: 40 (1922)
Heft: 248

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern
Montag, 23. Oktober
1922

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne
Lundi, 23 octobre
1922

Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

XL. Jahrgang — XL^{me} année

Paraît journallement
dimanches et jours de fête exceptés

N^o 248

Redaktion und Administration im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement —
Abonnements: Schweiz: Jährlich Fr. 20.20, halbjährlich Fr. 10.20, vierteljährlich
Fr. 5.20 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert
werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regie: Publicitas A. G.
— Insertionspreis: 50 Cts. die sechsgepalte Kolonelle (Ausland 65 Cts.)

Rédaction et Administration au Département fédéral de l'économie publique —
Abonnements: Suisse: un an fr. 20.20, un semestre fr. 10.20, un trimestre
fr. 5.20 — Etranger: Plus frais de port. — On s'abonne exclusivement aux
offices postaux — Prix du numéro 15 Cts. — Régie des annonces: Publi-
citas S. A. — Prix d'insertion: 50 cts. la ligne de colonne (l'étranger 65 cts.)

N^o 248

Inhalt: Abhanden gekommene Werttitel. — Handelsregister. — Verwertung der inländischen Weinernte. — Deutschland: Rheinprovinz. — Wertbriefverkehr mit Rumänien. — Deutschland: Zollaufgeld. — Oesterreich: Zollzahlung. — Vom schweizerischen Geldmarkt. — Internationaler Postgiroverkehr.

Sommaire: Titre disparu. — Registre de commerce. — Réalisation et utilisation de la vendange de 1922. — Service international des virements postaux.

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 14. Juli 1922 und im Schweiz. Handelsamtsblatt Nrn. 165, 171 und 180 vom Jahre 1922 aufgerufenen Titel der Luzerner Kantonalbank in Luzern:

a) ausgestellt von der Hauptbank in Luzern:

1. Kassaschein Nr. 11049, lautend auf Ludwig Murer, von Beckenried, in Udligenswil, haltend auf 1. Januar 1922 Fr. 203.23.
2. Kassaschein Nr. 21949, lautend auf Katharina Arnet, von und in Root, vom 21. Mai 1895 Fr. 60.—
3. Kassaschein Nr. 35539, lautend auf Kaspar Arnet, von und in Root, vom 27. September 1892, Fr. 60.—
4. Sparheft Nr. 50238, lautend auf Witwe Rosa Stalder-Hüsler, von und in Vitznau, haltend auf 27. Februar 1922 Fr. 237.15.
5. Sparheft Nr. 67147, lautend auf Oskar Mösch, von Schönenwerd, in Luzern, haltend auf 2. Juni 1921 Fr. 129.79.

b) ausgestellt von der Filiale Sursee:

6. Sparheft Nr. 4264, lautend auf Josef Bühler, von Menznau, in Schenkon, haltend auf 2. Juni 1922 Fr. 2136.38;

sind innerhalb nützlicher Frist hierorts nicht vorgewiesen worden. Diese Titel werden daher totgerufen und kraftlos erklärt. (W 487)

Luzern, den 17. Oktober 1922.

Der Amtsgerichtspräsident v. Luzern-Stadt: Dr. Alf. Glanzmann.

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1922. 16. September. Cigarettenfabrik Turmac A.-G. (Fabrique de Cigarettes Turmac S. A.), in Seebach (S. H. A. B. Nr. 270 vom 3. November 1921, Seite 2117). In ihrer Generalversammlung vom 29. März 1922 haben die Aktionäre die Erhöhung des Aktienkapitals von bisher Fr. 600,000 auf 900,000 Franken durch Ausgabe von 300 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien zu je Fr. 1000 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung dieser Transaktion konstatiert. Sodann wurden die §§ 1, 3, 17, Abs. 1, 29 und 31 der Gesellschaftsstatuten revidiert. Die bisher publizierten Bestimmungen erfahren dadurch folgende Änderungen: Die Firma lautet nun: «Turmac» Compagnie de tabacs turco-macédoniens S. A. («Turmac» Compagnia di tabacchi turco-macedonici S. A.) («Turmac» Turkish-Macedonian Tobacco Company Ltd.). Das Aktienkapital beträgt Fr. 900,000 und zerfällt in 900 auf den Inhaber lautende Aktien zu je Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1–5 Mitgliedern. Dessen Präsident, sowie ein allfällig bestellter Delegierter führen Einzelunterschrift. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates führen Kollektivunterschrift zu zweien. Wie bisher ist einziges Mitglied des Verwaltungsrates: Ernst Brunner, Rechtsanwalt, von Zürich, in Thalwil. Der Genannte führt Einzelunterschrift. Die übrigen bisher eingetragenen Zeichnungsberechtigungen bleiben unverändert.

29. September. Schweizerische Lichtpausanstalten A.-G. vormals Hatt & Cie., in Zürich (S. H. A. B. Nr. 84 vom 12. April 1917, Seite 589). Die Generalversammlung der Aktionäre vom 26. August 1922 hat konstatiert, dass von den zur Ausgabe vorgesehenen 160 neuen Aktien zu je Fr. 500 im Jahre 1917–Fr. 30,000 in 60 Aktien gezeichnet und einbezahlt worden sind. In ihrer Generalversammlung vom 19. November 1921 wurde die Rückzahlung von je Fr. 100 pro Aktie an die Aktionäre und damit die Rückzahlung des emittierten Aktienkapitals von Fr. 150,000 auf Fr. 120,000 beschlossen und durchgeführt durch Abstempelung des Nominalbetrages der Aktientitel von 500 Franken auf Fr. 400. Gleichzeitig wurden die §§ 5, 19 und 26 der Gesellschaftsstatuten revidiert, wodurch sich als Änderungen der bisher publizierten Bestimmungen ergeben: Das Aktienkapital ist auf Fr. 200,000 festgesetzt, eingeteilt in 500 auf den Inhaber lautende Aktien zu je Fr. 400. Zurzeit sind Fr. 120,000 in 300 Aktien begeben und voll einbezahlt. Wilhelm Hatt ist als Direktor zurückgetreten, dessen Unterschrift ist damit erloschen. Als Direktor fungiert nun der bisherige Geschäftsführer: Ernst Arn, von Niederbipp, in Zürich 6 (wie bisher Einzelunterschrift führend). Dem aus 3–5 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat gehören zurzeit an: Alfred Rubin, Ingenieur, von Thun, in Zürich 7, Präsident und Delegierter; Dr. jur. Ernst Spiess, Rechtsanwalt, von Bülach, in Zürich 1, beide wie bisher Kollektivunterschrift führend; Wilhelm Hatt, a. Direktor, von Zürich, in Wallisellen; Gottlieb Finsterwald, Instruktionsoffizier, von Stilli (Aargau), in Bern, und Max Stein, Ingenieur, von Dürrensch (Aargau), in Rüschlikon. Die letztern drei Verwaltungsratsmitglieder führen die Firmaunterschrift nicht.

Technische Artikel usw. — 2. Oktober. Unter der Firma Name A.-G. (Name S. A.) hat sich, mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer,

am 19. September 1922 eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den Handel, die Fabrikation und den Vertrieb von technischen Artikeln, in der Hauptsache technischer Neuheiten, sowie die Beteiligung bei gleichartigen Unternehmungen zum Zwecke hat. Das Aktienkapital beträgt 200,000 Franken (zweihunderttausend Franken) und ist eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien zu je Fr. 1000. Von H. Hofmann-Hürner, in Luzern, werden, als Apports sämtliche Patentrechte der Fama-Zündkerze schweizer. Patentanmeldung Nr. 17377 vom 8. März 1922 der Gesellschaft eingebracht. Es werden dieselben übernommen für den Betrag von Fr. 60,000, zahlbar Fr. 10,000 in bar und Fr. 50,000 in Aktien der Gesellschaft, laut Kaufvertrag vom 10. Juli 1922. Die Einladungen zu den Generalversammlungen an die Aktionäre erfolgen mittelst eingeschriebener Briefe. Als offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt bestimmt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen. Die Organe der Gesellschaft sind: die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 3 Mitgliedern, evtl. die Direktion aus einem oder mehreren Direktoren bestehend, und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen; er bezeichnet diejenigen seiner Mitglieder, wie auch Drittpersonen, welche befugt sein sollen, namens der Gesellschaft rechtsverbindlich zu zeichnen, er setzt auch die Art und Form der Zeichnung fest. Der Verwaltungsrat besteht aus: August Nussberger, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2, Präsident; Dr. Paul Eduard Meyer, Rechtskonsulent, von Zürich, in Zürich 2, und Henri Hofmann-Hürner, Mechaniker, von Oerlikon, in Luzern, Delegierter. Die beiden Erstgenannten führen Einzelunterschrift für die Gesellschaft; Geschäftslokal: Peterstrasse 10, Zürich 1.

17. Oktober. Unter der Firma Baugenossenschaft Bürgli hat sich, mit Sitz in Zürich, am 9. Oktober 1922 eine Genossenschaft gebildet mit dem Zwecke, Häuser zu erbauen und zu möglichst niedrigen Mietzinsen zu vermieten oder zu verkaufen. Mitglied der Genossenschaft kann jede handlungsfähige, physische oder juristische Person werden, die mindestens einen auf den Namen lautenden Anteilsschein von Fr. 100 erwirbt und bar einbezahlt. Der Eintritt erfolgt auf schriftliche Anmeldung hin durch Aufnahmebeschluss des Vorstandes. Jede Uebertragung von Anteilsscheinen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Vorstand. Der Austritt aus der Genossenschaft kann auf mindestens sechsmonatliche Kündigung hin auf Ende eines Geschäfts-(Kalender-) Jahres erfolgen. Ein ausscheidendes Mitglied hat Anspruch auf Auszahlung von 50 % des Wertes, den seine Anteilsscheine auf Grund der Geschäftsbilanz des Antrittsjahres haben, spätestens auf Ende des dritten, auf die Kündigung folgenden Geschäftsjahres. Die Maximalansprüche gehen jedoch höchstens bis zum Nominalwert von Fr. 100 per Anteilsschein. Irgendwelche weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Einem ausgeschlossenen Mitglied stehen keinerlei Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen zu. Im Falle des Todes eines Genossenschafters können dessen Erben, evtl. deren Vertreter, die Mitgliedschaft fortsetzen oder auf dieselbe verzichten. Im letztern Falle erfolgt die Auszahlung ihres Betreffnisses nach Massgabe der Statuten. Die Anteilsscheine werden zu höchstens 4 % verzinst. Eine Kündigung der Anteilsscheine seitens eines Genossenschafters ist ausgeschlossen. Ueber die Verwendung eines allfälligen Aktivüberschusses, der sich aus der Jahresrechnung nach Abzug der Passivzinsen, Steuern, Abgaben aller Art, Abschreibungen, Verwaltungskosten usw. ergibt, beschliesst die Generalversammlung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, ein Vorstand von 5 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Präsident, Aktuar und Kassier führen Kollektivunterschrift je zu zweien. Der Vorstand besteht aus: Dr. jur. Paul Schaffner, Treuhänder, von Hausen (Aargau), in Zürich 8, Präsident; Karl Bulet, Architekt, von Reichenburg (Schwyz) und Zürich, in Zürich 2, Aktuar; Emil Lechner, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2, Quästor; Christian Schmidt, Malermeister, von Wädenswil, in Zürich 5, und Fritz Lang, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 7, Beisitzer. Geschäftslokal: Usterstrasse 19, Zürich 1.

Seidenwaren. — 20. Oktober. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Kirchheimer & Guggenheim, in Zürich 2 (S. H. A. B. Nr. 52 vom 4. März 1918, Seite 337), Import und Export in Seidenwaren, hat sich mit Datum vom 1. Juli 1922 in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Die Firmazeichnung lautet nunmehr: Kirchheimer, Guggenheim & Co. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: die beiden bisherigen. Gesellschafter: Max Kirchheimer-Stern, von Zürich, in Zürich 7, und Martin Guggenheim, von Zürich, in Zürich 1; und als Kommanditärin mit dem Betrage von Fr. 300,000 (dreihunderttausend Franken) ist eingetreten: die Kollektivgesellschaft «Schneider & Co.», mit Sitz in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 203 vom 31. August 1922, Seite 1689).

Bern — Berne — Berna

Bureau Aarwangen

Technische Bedarfsartikel, Werkzeuge, Leder, Fouraturen. — 1922. 20. Oktober. Die von der Firma E. Marti & Co., Handel mit technischen Bedarfsartikeln und Werkzeugen, sowie mit Leder und Fouraturen, mit Sitz in Langenthal (S. H. A. B. Nr. 148 vom 11. Juni 1920, Seite 1098), an Joseph Bosonnet, in Langenthal, erteilte Einzelprokura ist erloschen.

Bureau Burgdorf

Maurer- und Zementgeschäft, Baumaterialien. — 19. Oktober. Inhaber der Firma Nicola Casalegno, in Burgdorf, ist Nicola Casalegno, von und wohnhaft in Burgdorf. Maurer- und Zementgeschäft und Baumaterialienhandlung. Poliergasse 9.

Fuhrhaltereif, Kamionnage, Schlachtviehimport. — 19. Oktober. Die Firma G. Scheidegger, Fuhrhaltereif, Kamionnage und Schlachtviehimport, in Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 181 vom 20. Mai 1910), ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Bureau Erlach

Bäckerei. — 20. Oktober. Die Firma **O. Kocher**, in Erlach (S. H. A. B. Nr. 291 vom 23. August 1900), ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven wurden übernommen von «Wwe. Marie Kocher».

Inhaberin der Firma **Wwe. Marie Kocher**, in Erlach, ist Frau **Wwe. Marie Kocher** geh. **Burri**, von Büren a. A., in Erlach. Bäckerei.

Bureau Schwarzenburg

29. September. Die **Landwirtschaftliche Genossenschaft Rüschegg**, mit Sitz in Rüschegg (S. H. A. B. Nr. 45 vom 16. Februar 1897, Seite 179; Nr. 25 vom 30. Januar 1907, Seite 167), hat in ihrer Hauptversammlung vom 12. März 1922 die Statuten revidiert und darin gegenüber den publizierten Tatsachen folgende Änderungen getroffen: Der Vorstand besteht aus: a) dem Präsidenten; b) dem Vizepräsidenten; c) dem Sekretär; d) dem Kassier; Kassier und Sekretär können in einer Person vereinigt sein; e) vier weiteren Mitgliedern. Der Vorstand wird gewählt durch die Genossenschaftsversammlung auf eine Dauer von 2 Jahren. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär durch kollektive Zeichnung zu zweien. Der Vorstand besteht zurzeit aus: Christian Schumacher, von Rüschegg, Landwirt, Schindlernhaus, als Präsident; Friedrich Burri, von Rüschegg, Landwirt, Gambah, als Vizepräsident; Karl Schumacher, von Rüschegg, Landwirt, Hubelweid, als Sekretär und Kassier, sowie aus den vier weiteren Mitgliedern: Christian Zahnd, von Wählern, Landwirt, Dürrenboden; Christian Schneider, von Wählern, Landwirt, Schaufelaeker; Christian Ulrich, von Rüschegg, Landwirt, Hinterfeld; Johann Riesen, von Rüschegg, Landwirt, Hausmatt. Dem Vorstände gehören nicht mehr an: Karl Geller, Hirschhorn; Johann Ferd. Nydegger, Gambah, deren Unterschriften erloschen sind, sowie Gottlieb Mischler, Hausmatt; Ulrich Ulrich, Heubach.

Freiburg — Fribourg — Friburgo**Bureau de Moral (district du Lac)**

Matériaux de construction, représentations. — 1922. 20 octobre. La raison **Vincent Bongard**, dépôt de matériaux de construction, représentation, à Courtépain (F. o. s. du c. n.° 118 du 19 mai 1919, page 853), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

Solothurn — Soleure — Soletta**Bureau Breitenbach**

1922. 27. September. Unter der Firma **Darlehenskasse Erschwil-Beinwil (Sol.)** hat sich nach Massgabe des Art. 678 ff. Schweiz. Obligationenrecht eine in das Handelsregister einzutragende **Genossenschaft** mit unbeschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder gebildet. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in **Erschwil**. Die Statuten datieren vom 21. Mai 1922. Die Genossenschaft ist auf folgenden Vereinszweck beschränkt: Rayon der politischen Gemeinden **Erschwil** und **Beinwil**, und hat den Zweck: a) ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetrieb nötigen Darlehen zu beschaffen; b) jedermann Gelegenheit zu geben, seine mässig liegenden Gelder gegen Sparkassazins, Obligationen, Depositen- und Konto-Korrentzinsverhältnissen anzulegen; c) ein unteilbares Genossenschaftsvermögen anzusammeln. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche: a) in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen; b) selbständig handlungsfähig sind; c) kreditfähig sind; d) bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind; e) in dem Genossenschaftsbezirk, d. h. in den Gemeinden **Erschwil** oder **Beinwil**, ihren Wohnsitz haben. Auch juristische Personen (Korporationen, Genossenschaften, Vereine) können Mitglieder werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich: a) eine schriftlich unterzeichnete, unbedingte Erklärung des Beitrittes auf Grund der bestehenden Statuten; b) Aufnahme durch Vorstandsheschluss; c) Eintragung in die Liste der Genossenschafter beim Handelsregister. Die Mitgliedschaft erlischt, und zwar immer mit Schluss des Geschäftsjahres; a) durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk; b) durch Todesfall; c) durch wenigstens dreimonatliche schriftliche Kündigung von Seite eines Mitgliedes; d) durch Ausschluss eines Mitgliedes aus der Genossenschaft gemäss Art. 6 der Statuten. Spätestens innert 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft wird der einbezahlte Geschäftsanteil zurückbezahlt; in der gleichen Frist haben ausgeschiedene Mitglieder allfällige Darlehen zurückzuzahlen, sofern dieselben nicht schon früher fällig waren. Gegen Verweigerung der Aufnahme und gegen Ausschluss von Seite des Vorstandes ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, der endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind verpflichtet: a) bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld zu Eigentum der Genossenschaft zu entrichten, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt; b) einen Geschäftsanteil von Fr. 50, nach Vorsehrift des Reglements einzubezahlen; c) für alle ordnungsmässigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften; d) die Genossenschaftsstatuten zu beacachten und das Interesse der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Das Betriebskapital besteht: a) aus dem eigenen Vermögen der Genossenschaft (Eintrittsgeldern, Geschäftsanteilen und Reservefonds); b) aus fremdem Kapital (Anleihen, Einlagen auf Sparkassabüchlein, auf Obligationen, Konto-Korrentbüchlein und Depositengelder). Ein Mitglied kann sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; derselbe darf während der Dauer der Mitgliedschaft von der Genossenschaft weder auszuhalt noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand genommen werden. Die einbezahlten Raten des Geschäftsanteils bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes. Der Reservefonds wird geäufnet aus dem Reingewinn wie folgt: 50 % des Reingewinnes werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50 % setzt die Generalversammlung den Zins für die einbezahlten Geschäftsanteile fest, welcher 5 % nicht übersteigen darf. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Einzahlungen während des eben abgelaufenen Jahres an die Geschäftsanteile sind nicht zinsberechtig. Hat der Reservefonds die Höhe des Betriebskapitals erreicht, so beschliesst die Generalversammlung, wieviel Prozent vom Reingewinn demselben ferner zu überweisen sind. Der Rest kann nach Abzug von höchstens 5 % Gewinnanteil auf die Geschäftsguthaben ganz oder teilweise nach Beschluss der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient in erster Linie zur Deckung eines allfälligen, aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopfbetrag verteilt, von dem Geschäftsguthaben abgesehen und eventuelle Fehlbeträge von den Mitgliedern erhoben. Die Bilanz muss in summarischer Zusammenstellung enthalten: 1. die Aktiven, und zwar: a) den Kassabestand am Jahreschluss; b) die Wertpapiere zum Tageskurs angesetzt; c) die Geschäftsausstände nach ihren verschiedenen Arten, nach Ausscheidung der uneinziehbaren Forderungen; d) den Wert der Mobilien und Immobilien; e) das Guthaben an ausstehenden und an Stückzinsen am Jahreschluss; 2. die Passiven, und zwar: a) die etwaige Mehrausgabe am Jahreschluss; b) die Geschäftsschulden nach ihren verschiedenen Arten; c) die Geschäftsguthaben der Genossenschafter; d) den Reservefonds; e) die schuldigen Stückzinsen am Jahreschluss. Der Ueberschuss der Aktiven über die Passiven bildet den Reingewinn, der Ueberschuss der Passiven über die Aktiven den Verlust

der Genossenschaft. Die Organe der Genossenschaft sind: a) die Generalversammlung; b) der Vorstand von 7 Mitgliedern; c) der Kassier; d) der aus 5 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident, der Vizepräsident und der Aktuar kollektiv je zu zweien. Der Vorstand besteht zurzeit aus folgenden Personen: Xaver Altermatt, Müller, von Nunningen und Zullwil, in Erschwil, Präsident; Augustin Roth, Benedikts sel., Landwirt, von und in Beinwil, Vizepräsident; Josef Borer, Fidels sel., Landwirt, von und in Erschwil, Aktuar; Alphons Heizmann, Joachims sel., Landwirt, von und in Erschwil; Johann Thalmann, von Marbach (Luzern), Landwirt, in Beinwil; Emil Logo, Karls sel., Landwirt, von und in Erschwil, und Arnold von Arx, von Egerkingen, Landwirt, in Beinwil.

Appenzell I.-Rh. — Appenzell-Rh. int. — Appenzello int.

Broderies, Spezereien usw. — 1922. 19. Oktober. Die Firma **Wilh. Hafner-Sutter**, Handlung, Broderies, Spezerei-, Kurz- und Eisenwaren, in Gonten (S. H. A. B. Nr. 318 vom 24. Dezember 1909, Seite 2115), ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über auf die neue Firma «**Adolf Hafner-Rusch**», in Gonten.

Inhaber der Firma **Adolf Hafner-Rusch**, in Gonten, ist **Adolf Hafner**, von Andwil und Waddkirch (St. Gallen), in Gonten. Handel mit Spezerei-, Kurz- und Eisenwaren und Haushaltsartikeln; an der Hauptstrasse.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale**Verwertung der inländischen Weinernte**

(Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes.)

Auf Einladung des eidgenössischen Ernährungsamtes fand am 19. Oktober in Bern eine zahlreich besuchte Konferenz von Weinbauinteressenten statt, an der namentlich Regierungsvertreter von Weinbau treibenden Kantonen, ferner Vertreter der Weinproduzenten, des Weinhandels und der Wirte teilgenommen haben. Dabei wurden die Massnahmen behandelt, die im Anschlusse an die Einfuhrbeschränkung für Wein geeignet erscheinen, die Verwertung der diesjährigen Weinernte zu fördern.

Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass der Ertrag der diesjährigen schweizerischen Weinernte sehr gross ist und auf annähernd eine Million Hektoliter veranschlagt werden kann. Auch die Qualität des Weines dürfte im allgemeinen besser ausfallen, als heute noch vielfach angenommen wird, da die sonnigen und warmen Tage seit Mitte September einen sehr vorteilhaften Einfluss auszuüben vermochten. Der Absatz der neuen Weinernte vollzieht sich bei stark herabgesetzten Preisen im allgemeinen nur sehr stockend. In einzelnen Weinbaugebieten finden die Produzenten für den überschüssigen Wein selbst bei sehr gedrückten Preisen keine Abnehmer und verfügen auch nicht über die notwendigen Einrichtungen, um ihn zweckmässig einkellern zu können.

Die Vertreter des Weinhandels und der Wirte konstatierten einen namhaften Rückgang des Weinkonsums. Diese Erscheinung wurde in der Hauptsache auf die infolge der Wirtschaftskrisis geschwächte Kaufkraft der Konsumenten und die bisher zu hohen, stellenweise stark übersetzten Weinpreise zurückgeführt. Man erklärte sich bereit, dahin zu wirken, dass die Ausnahmepreise für Wein, namentlich des zurzeit in den Konsum gelangenden Sausers herabgesetzt und den stark zurückgegangenen Produzentenpreisen möglichst angepasst werden.

Die Vertreter des Handels und der Wirte gaben im weitern die Zusicherung, in ihren Kreisen alles einzusetzen zu wollen, um die von den Produzenten angebotenen Weine zu angemessenen Preisen zu übernehmen und damit die Verwertung der einheimischen Ernte nach Möglichkeit zu unterstützen. Zu diesem Zwecke werden die Organisationen der Weinproduzenten und des Weinhandels in den einzelnen Landesteilen die Verhandlungen fortsetzen.

Von verschiedenen Konferenzteilnehmern wurden ausserordentliche Hilfsaktionen für notleidende Weinproduzenten vorgeschlagen. Diese hätten sich namentlich zu erstrecken auf die Unterstützung von gemeinnützigen Unternehmungen, welche die Uebernahme und die Verwertung der heute schwer verkäuflichen Weine durchführen, sowie auf die Gewährung von billigen Darlehen an Produzenten, die ihre eingekellerten Weine vorläufig nicht absetzen können. Die nähere Prüfung dieser Fragen wurde einer kleinen Fachkommission übertragen, an der die an der Konferenz vertretenen Kreise mit je 1—2 Mitgliedern teilnehmen werden. Diese Kommission hat sich überdies mit der Prüfung weiterer Massnahmen und von Vorschlägen der Konferenz zu befassen, so auch mit der von verschiedenen Konferenzteilnehmern vorgeschlagenen Kontingentierung der Weineinfuhr, die im Rahmen der bereits bestehenden Einfuhrbeschränkung zu erfolgen hätte.

Die Markt- und Absatzverhältnisse für Wein dürften sich in absehbarer Zeit eher günstiger gestalten als heute angenommen wird, so dass sich die Einkellernung des neuen Weines unter den heutigen Preisverhältnissen als lohnend erweisen dürfte. Wo die Verhältnisse es erfordern, werden die Weinproduzenten auch fernerhin auf die tatkräftige Unterstützung ihrer Organisationen und der Behörden zählen können.

Deutschland — Rheinprovinz

(Mitteilung des schweizerischen Generalkonsulats in Köln.)

Ueber die Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes in der Woche vom 23.—28. September gibt das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz bekannt, dass die Zahl der Arbeitssuchenden weiter zunimmt, während die angemeldeten offenen Stellen immer abnehmen. Die Lage wird dadurch besonders gedrückt, dass der Arbeitsmarkt gleichzeitig durch den Konjunkturumschwung und die früh einsetzende, kalte Witterung geschwächt wird. Eine so verschärfte Winterarbeitslosigkeit ist unter den jetzigen Teuerungsverhältnissen besonders gefährlich. Verkehrsunternehmen, Strassenbahnen haben Entlassungen vorgenommen. Der Arbeitsmarkt verschlechtert sich, wie in den vergangenen Wochen in den Industrien, die ausländische Rohstoffe, vor allem Baumwolle, Wolle, Oele und Fette, Tabak verarbeiten. Von der Bremer Baumwollhölle wurde eine leichte Belebung gemeldet, was als ein günstiges Zeichen für die Lage der Baumwollindustrie und ihres Arbeitsmarktes gedeutet wurde. Man stützt sich dabei auf den «stabilen» Stand des Dollars um 1400 herum, auf den Ausgang der Garantieverhandlungen und auf die «Atempause». Dem wird jedoch entgegengehalten, dass der Dollar sehr hoch steht und dass für eine Stabilität und die Entspannung des Geldmarktes noch keine festere Stützen vorhanden sind als vorher, wie auch das Ende der Woche bereits zeigte.

Das Havenstein-Ahkommen verpflichtet das Reich, der Reichsbank monatlich 15 Millionen Goldmark zu zahlen. Dazu müssen wie bisher Devisen gegen Papiermark gekauft werden, und die Wirkung solcher Devisenkäufe sind bekannt.

Mit dem Abflauen der Ausfuhr verringert sich schnell die Zahl der von den Ausfuhrindustrien gemeldeten offenen Stellen und die Unterbringung Arbeitssuchender wird schwieriger. Der Arbeitsmarkt leidet offensichtlich unter der falschen Theorie, dass sinkende Valuta stets eine Ausfuhrprämie brächte. Diese an Agrarländern, die ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausführen,

gemachte Beobachtung wird fälschlich auf Industrieländer mit notwendiger Rohstoff- und Lebensmitteleinfuhr übertragen. Bei einer Veredelungsindustrie muss die Ausfuhrprämie durch die Verteuerung der neuen Rohstoffe infolge der sinkenden Valuta weit überholt werden, so dass sie sich volkswirtschaftlich in einen Ausfuhrverlust verwandelt. Auf diesem theoretischen Fehler beruht u. a., nach Ansicht des Amtes, auch die Ausfuhrabgabe. Die Begründung, dass durch sie die Ausfuhrprämie eingezogen werden soll, könne einer eingehenden Prüfung nicht standhalten, selbst wenn die in den Ausfuhrwaren verarbeiteten, ausländischen Rohstoffe berücksichtigt werden, denn dann bleiben immer noch die auf dem Umwege über die Löhne in den Ausfuhrwaren steckenden, hohen Kosten der ausländischen Nahrungsmittel und Rohstoffe für die Bekleidung der Arbeiter unbeachtet. Infolge der weit verbreiteten Beurteilung aussenwirtschaftlicher Fragen nach binnenwirtschaftlichen Gesichtspunkten wird auch übersehen, dass die deutsche Ausfuhr stärker als die irgend eines anderen Landes durch die hohen Schutzzölle des Auslandes belastet ist. Vom Standpunkt des Arbeitsmarktes aus betrachtet, wirkt die ohne Zweifel populäre soziale Ausfuhrabgabe in ihrem Endergebnis durch Steigerung der Arbeitslosigkeit unsozial, da sie die mit allen Mitteln zu fördernde Ausfuhr trifft.

Diesen amtlichen Ausführungen möchte ich beifügen, dass infolge der Steigerung der Löhne der Mangel an Zahlungsmitteln immer steigt. Letzten Samstag fehlten einer hiesigen Gasmotorenfabrik 5 Millionen Papiergeld für Lohnauszahlung, die sie teilweise durch Gutscheine bewerkstelligen musste. Das Stadt-Kölner Geld (100 und 500 Markscheine) zirkuliert hier neben demjenigen der Landesbank der Rheinprovinz, Bayer & Co., Leverkusen usw.

Wertbriefverkehr mit Rumänien. Von nun können Wertbriefe nach Rumänien zur Beförderung wieder angenommen werden, einzuweisen aber nur im Leitweg über Deutschland-Tschechoslowakien. Die Wertangabe ist unbeschränkt. Wertschachteln sind unzulässig.

— **Deutschland.** — **Zollaufgeld.** Für die Zeit vom 25. bis einschliesslich 31. Oktober beträgt das Goldzollaufgeld 53,900 %.

— **Oesterreich.** — **Zollzahlung.** Mit Wirkung vom 23. Oktober an ist für alle nicht der Goldzollpflicht unterliegenden Waren im Falle der Zollzahlung in Banknoten das 10,000 fache des sich nach den geltenden Tarifsätzen ergebenden Nominalbetrages zu entrichten¹⁾.

Réalisation et utilisation de la vendange de 1922
(Communiqué de l'Office fédéral de l'alimentation.)

L'Office fédéral de l'alimentation avait convoqué pour le 19 octobre à Berne les délégués des principaux cantons viticoles ainsi que les représentants des producteurs, des marchands de vin et des cafetiers. Cette réunion avait pour but de discuter les mesures qu'il y avait lieu de prévoir pour assurer le logement et l'écoulement de la vendange de cette année, en connexion avec l'arrêté du Conseil fédéral du 14 octobre 1922 concernant les restrictions d'importations des vins.

On était d'accord à reconnaître que le rendement de la récolte a été superbe et peut être évalué à un million d'hectolitres. De même, la qualité du vin sera supérieure à toutes les prévisions; en effet, les journées ensoleillées et chaudes que nous avons eues depuis le milieu de septembre ont exercé une action excessivement favorable sur la maturité du raisin. Mais l'écoulement de la nouvelle récolte s'effectue dans des conditions très difficiles et à

¹⁾ Bis jetzt das 8000 fache, siehe Nr. 218 des Handelsamtsblattes vom 18. September 1922.

des prix extrêmement bas. Dans diverses régions viticoles, les producteurs n'arrivent même pas à placer leurs troppleins et ne savent comment loger une partie de la récolte.

Les représentants des négociants et des cafetiers ont signalé une diminution sensible de la consommation du vin, fait dû principalement à la crise économique que nous subissons, puis aussi aux prix très élevés qu'avaient atteints les vins ces années dernières. Ils se sont déclarés d'accord de faire tout leur possible pour que le prix du vin servi au consommateur, notamment des vins nouveaux, soit adapté aux prix fortement diminués payés aux producteurs. Ces représentants ont en outre donné l'assurance qu'ils s'efforceraient d'engager leurs collègues à acheter à des prix raisonnables le vin offert par les producteurs et à contribuer ainsi à assurer dans la mesure du possible l'écoulement de la vendange de cette année. A cet effet, les associations des vigneron et des marchands de vin, dans chaque région viticole du pays, reprendront et poursuivront les négociations entamées.

Diverses propositions ont été présentées pour venir en aide aux viticulteurs dans la détresse. Les mesures proposées consisteraient principalement à subventionner des œuvres d'utilité publique qui prendraient livraison et placeraient les vins invendus, puis aussi à consentir des prêts à taux réduit aux vigneron qui ne peuvent vendre leur vin pour le moment. Une commission restreinte, composée de délégués des sphères représentées à la conférence, et raison d'un à deux par association, sera désignée et chargée d'examiner d'une manière approfondie ces divers points. Cette commission examinera en outre toutes autres mesures utiles ainsi que d'autres propositions présentées à la conférence, telles que le contingentement de l'importation du vin, dans le sens de l'arrêté précité.

L'écoulement et le marché des vins s'amélioreront certainement d'ici à quelque temps, de sorte que l'encavage du vin nouveau aux prix actuels apportera un gain certain à l'encaveur. En tout cas, les vigneron peuvent être assurés de l'aide et de l'appui de la part de leurs associations et des autorités.

Lettres avec valeur déclarée pour la Roumanie. Des lettres avec valeur déclarée à destination de la Roumanie peuvent, dès maintenant, être de nouveau acceptées à l'expédition, mais, pour le moment, seulement par la voie d'acheminement: Allemagne-Tchécoslovaquie. La déclaration de valeur est illimitée. Les boîtes avec valeur déclarée ne sont pas admises.

Vom schweizerischen Geldmarkt

Offizieller Bankdiskonto und Privatsatz						Wechsel- (Gold-) Kurse			
Offiziell	Privat	Tägl.	Geld	Privatsatz im Vergleich zu (+ = über, - = unter)			in % Ober (+) bzw. unter (-)		
				Paris	London	Berlin	Frankreich	England	Deutschland
20. X.	8	1 3/32	1	-2,906	-1,281	-6,781	-595,7	-29,5	-998,7
13. X.	8	1 1/32	1	-2,906	-1,219	-6,908	-595,6	-57,5	-998,5
6. X.	8	1 1/32	1	-2,906	-1,281	-6,908	-594,5	-63,6	-998,1
29. IX.	8	1 1/32	1	-2,906	-1,344	-6,906	-595,5	-67,2	-997,6
22. IX.	8	1 1/32	1	-2,906	-1,344	-6,906	-592,3	-61,7	-997,1
15. IX.	8	1 1/32	1	-2,906	-1,406	-6,906	-596,9	-64,0	-997,4

Lombard-Zinsfuss: Basel, Genf, Zürich 4—5 % — Offizieller Lombard-Zinsfuss der Schweiz. Nationalbank 4 % — Darlehenskasse 4 %.

Internationaler Postgiroverkehr. — Service international des virements postaux. (Uebersetzungskurse vom 21. Oktober an¹⁾ — Cours de reduction à partir du 21 octobre²⁾
Belgique fr. 38. 15; Deutschland Fr. - 16; Italie fr. 28. 25; Oesterreich Fr. - 01; Grande-Bretagne fr. 24. 50.

¹⁾ Abweichungen nach den Schwankungen vorbehalten. — ²⁾ Sauf adaptation aux fluctuations.

Annoncen-Regie:
PUBLICITAS A. G.

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Regie des annonces:
PUBLICITAS S. A.

Eidg. Zollniederlagshaus

Bern

eröffnet seit 1. Oktober 1922

.2653

Scierie de Crassier Paréaz S. A.

Messieurs les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale ordinaire

pour le **samedi, 11 novembre 1922, à 14 1/2 heures, au siège de la société, à Crassier.**

ORDRE DU JOUR:

Opérations statutaires.
Propositions individuelles.

Immédiatement après, MM. les actionnaires se réuniront en **assemblée générale extraordinaire** avec l'ordre du jour suivant:

Réduction du capital-actions.
Augmentation du capital-actions. .2621 (26734 L)
Modification des statuts.

Le conseil d'administration.

Kies- & Sandwerke A.-G. Zürich 4

IV. ordentliche Generalversammlung

Die Herrn Aktionäre werden hiermit zur IV. ordentlichen Generalversammlung eingeladen auf **Donnerstag, den 26. Oktober 1922, vormittags 10 1/2 Uhr, in das Café-Restaurant Du Pont, I. Stock, Zürich 1.**

T R A K T A N D E N :

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Abnahme des Jahresberichtes, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung pro 1921/22 nebst Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat und die Aufsicht.
3. Antrag auf Abänderung von § 23 der Statuten.
4. Antrag betreffend § 11 lit. f. der Statuten.
5. Neuwahl der Kontrollstelle für das Jahr 1922/23.
6. Allfälliges. -2625

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen vom 18. Oktober 1922 an auf unserem Bureau zur Einsicht der Herren Aktionäre auf.

Die Stimmrechtsausweise für die Generalversammlung werden den Herren Aktionären unmittelbar vor Beginn der Verhandlungen gegen Vorweisung der Aktien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben zugestellt.

Zürich, den 18. Oktober 1922.

Der Verwaltungsrat.

S. A. des Forces Motrices du Doubs à Porrentruy

Echange de nouvelles feuilles de coupons

Nous informons les détenteurs des obligations hypothécaires de l'emprunt de fr. 300,000 de 1902 de la S. A. des Forces Motrices du Doubs, repris par les Forces Motrices Bernoises S. A. de Berne, que les nouvelles feuilles de coupons seront délivrées exclusivement par la Banque Populaire Suisse à Porrentruy contre remise du talon d'échange à l'échéance du dernier coupon N° 20, soit dès le 31 octobre prochain.

Berne, le 23 octobre 1922. .2601 (6631 Y)

Forces Motrices Bernoises S. A.

Berndorfer Metallwarenfabrik

Arthur Krupp A. G.
Berndorf, Nied. Oest.
Industrie-Abteilung, 2490 (956 R)

Technische Erzeugnisse aller Art:
Apparate, Kessel, Schalen, Gefässe, Massenartikel, Walzen, Warmpressstelle, Schmelztigel

Halbfabrikate:
Bleche, Bänder, Stangen, Drähte, Rohre, Anoden

Widerstandsmaterial aus:
Rein-Nickel, Kupfer, Neusilber, Messing, Bernda und Berndanin

Vertretung und Depot für die ganze Schweiz:

Otto Furrer, Burgdorf
Telephon Nr. 31 Telegramme: Furrer

Prospekt

Centralschweizerische Kraftwerke in Luzern

Emission von 12,000 neuen Aktien von Fr. 500 nominal

Die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Centralschweizerischen Kraftwerke vom 20. Oktober 1922 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 6 auf 12 Millionen Franken zu erhöhen und zu diesem Zweck

Fr. 6,000,000 nominal = 12,000 neue Aktien von Fr. 500
Nr. 12,001—24,000

auszugeben, die auf den Tag der vorerwähnten Generalversammlung von einem Bankkonsortium gezeichnet und mit 50 % einbezahlt worden sind, mit der Verpflichtung, sie den bisherigen Aktionären zum vorzugsweisen Bezuge anzubieten.

Die neuen Aktien lauten wie die bisherigen auf den Inhaber; sie sind vom 1. Januar 1923 hinweg nach Massgabe der erfolgten Kapitaleinzahlungen dividendenberechtigt.

Die Kotierung der alten Aktien an der Zürcher und Basler Börse und ebenso der neuen Aktien, sobald diese letzteren voll einbezahlt sein werden, ist in Aussicht genommen.

In Ausführung des vorerwähnten Beschlusses und der mit den Banken getroffenen Vereinbarung werden die vorbeschriebenen

Fr. 6,000,000 nominal = 12,000 neue Aktien der Centralschweizerischen Kraftwerke in Luzern

den Inhabern der alten Aktien zu folgenden Bedingungen zum Bezuge angeboten:

1. Der Bezugspreis beträgt Fr. 550 per neue Aktie. Davon sind Fr. 50 als Agio bei der Zeichnung, spätestens am letzten Tage der Anmeldefrist für die Ausübung des Bezugsrechtes, und Fr. 250 als erste 50 % des Aktienwertes am 30. Dezember 1922 zahlbar. Ueber den Zeitpunkt der Einzahlung der restlichen 50 % des Aktienwertes entscheidet der Verwaltungsrat.
2. Je eine alte Aktie gibt das Recht zur Zeichnung einer neuen Aktie zum vorgenannten Preise.
3. Die Anmeldungen für die Ausübung des Bezugsrechtes sind in der Zeit vom

23. bis 30. Oktober 1922

bei einer der Niederlassungen der

**Schweizerischen Kreditanstalt
Aktiengesellschaft Len & Co.
Luzerner Kantonalbank**

einzureichen. Diese letzteren halten Exemplare des Anmeldescheines und des Prospektes zur Verfügung.

4. Auf dem Anmeldeschein sind die Nummern der alten Aktien arithmetisch geordnet und genau anzugeben. Falls Nummern alter Aktien mehrfach angemeldet werden, so werden die betreffenden Zeichner benachrichtigt, damit der richtige Besitzer der betreffenden alten Aktien ermittelt werden kann. Von der Einreichung der alten Aktien selbst wird unter diesem Vorbehalt abgesehen.
5. Ueber die Einzahlung des Agio von Fr. 50 per neue Aktie erhält der Zeichner eine Quittung, gegen deren Rückgabe, unter gleichzeitiger Leistung der ersten Kapitaleinzahlung von Fr. 250 vom 30. Dezember 1922 hinweg die definitiven, mit 50 % liberierten neuen Aktientitel, versehen mit dem schweizerischen Wertstempel, verabfolgt werden. Die Kosten des Wertstempels trägt die Gesellschaft. Auf verspäteten Einzahlungen ist ein Verzugszins von 5 % p. a. zu zahlen. 2650

Luzern, den 20. Oktober 1922.

Namens des Verwaltungsrates,
der Centralschweizerischen Kraftwerke
Der Präsident: **C. Blankart.**

Victoria Kopier-Rollen

auf Original-Patentholzkern sind in Qualität unerreicht, geben ohne Auslaufen der Schrift scharfe und deutliche Kopien. ;2296

Verlangen Sie Spezialofferte bei den Generalvertretern für die ganze Schweiz

JEAN STEINER & GUHL
Victoria Kopiermaschinen-Vertriebsgesellschaft, Bnsel

**AKTIEN,
OBLIGATIONEN,
CHEQUES,
TAXMARKEN,
BANKNOTEN
etc.**
ART. INSTITUT
ORELL FÜSSLI ZÜRICH
BÄRENGASSE 6

Pariser Kopierrollen
Frane-Gelb, beste Qualität für alle Trockenkopiermaschinen liefert prompt, billig und stets frisch
Frane-Depot Schweiz
J. Hasler-Ehrenberg, Wädenswil (Tel. 38)

Toussaint-Langenscheidt
Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch garantiert neu und vollständig, solange Vorrat Fr. 12 per Kurs. Postfach 19721, Zürich-Unterstrass.

Liquidationen
durch
FIDES
Treuhand-Vereinigung A.-G.
ZÜRICH 1, Bahnhofstrasse 53, Telephon Selnu 294
BASEL, Bäumleingasse 13, Telephon 47.80
Telegramme: „FIDES“

Gare du Flon-Lausanne

A louer grand dépôt
éventuellement atelier vote ferrée à disposition installé récemment. Reprise éventuelle de l'aménagement intérieur actuel. Ecrire sous D 26780 L, Publicitas, Lausanne. ;2647

„EVAG“ Holding Aktiengesellschaft in Zürich

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur

I. ordentlichen Generalversammlung
auf Montag, den 30. Oktober 1922, nachmittags 3 Uhr, in das Sitzungszimmer des Bankhauses Blankart & Cie. an der Börsenstrasse 16, in Zürich, eingeladen.

TRAKTANDEN:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und Bilanz per 30. April 1922 und des Berichtes der Kontrollstelle.
 2. Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
 3. Wahl des Verwaltungsrates.
 4. Wahl der Kontrollstelle. -2648 (4357 Z)
 5. Genehmigung der Massnahmen des Verwaltungsrates, den Titelbestand der Gesellschaft betreffend.
- Legitimationskarten zur Teilnahme an der Generalversammlung können gegen Einreichung eines Nummernverzeichnisses bis zum 28. Oktober 1922 bei dem Bankhaus Blankart & Cie. in Zürich bezogen werden.
- Die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und der Bericht der Kontrollstelle liegen vom 23. Oktober 1922 an auf dem Bureau der Gesellschaft zur Einsicht der Herren Aktionäre auf.
- Zürich, den 20. Oktober 1922.

Der Verwaltungsrat.

Banque de l'Etat de Fribourg

4 % Commune de Broc 1910

8 85 139 206 220 389 395 434 682 736 752 786 873 905
928 1044 1209 1367 1396

obligations remboursables à partir du 1^{er} février 1923.

Fribourg, le 18 octobre 1922. ;2645 (4496 F)

Banque de l'Etat de Fribourg.

**Buchhaltungsbureau
Hermann Frisch
ZÜRICH 6**
Weinbergstrasse 57
Gegründet 1899
besorgt
Einrichtung und Nachtragung von Buchhaltungen aller Systeme, Bilanzen, Revisionen, Ordnen und Nachtragen vernachlässigter Bücher, Expertisen, Steuerangelegenheiten etc. ;2556

Auslandpässe

Das Einholen der Visa für Pässe ins Ausland besorgt prompt

„Securitas“
Schweiz. Bewachungsgesellschaft
BERN, Christoffelgasse 3
Tel. Bollw. 29

Hotel-

angestellte finden durch Veröffentlichung ihres Gesuches in der Feuille d'avis de Montreux; am schnellsten und sichersten

Stelle in Montreux

oder Umgebung. Sieh zu wenden an

PUBLICITAS A.G.
Schweiz. Annoncen-Expedition

ORDNE
diskret, prompt, schwierige geschäftl. Angelegenheiten. Spez. industrielle Betriebe. Referenzen. Anfragen unter Chiffre A 4074 Z an Publicitas, Zürich. ;2465

RUSSISCHE NOTEN

Romanoff, Sowjet etc. kauft und verkauft
Commissionsbank Zürich A.G.
In Zürich